



## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Jäger, Hans-Jürgen

Tel. Nr.:

9276-511

Datum:

11.10.2018

1. Betreff: Gestaltungskonzept Weingartenfriedhof

2. Beratungsfolge:

1. Technischer Ausschuss

Sitzungstermin

07.11.2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Weingartenfriedhof zur Kenntnis und beschließt:

1. Den Umbau und die Sanierung der Leichenhalle wie vorgeschlagen umzusetzen.
2. Die Friedhofsverwaltung zu beauftragen, Vorschläge für ein weiteres gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof Zell-Weierbach zu erarbeiten.
3. Die Friedhofsverwaltung zu beauftragen, Vorschläge für weitere Baumbestattungen / Familienbäume auf dem Weingartenfriedhof zu erarbeiten.
4. Die Friedhofsverwaltung zu beauftragen, Vorschläge für weitere naturnahe Bestattungsformen auf dem Zell-Weierbacher Friedhof zu erarbeiten.
5. Die Grabanlage für Tot- und Fehlgeburten auf dem Friedhof Zell-Weierbach im Jahr 2021 zu erweitern und dabei umzugestalten.
6. Die Detailplanung für einen barrierefreien Zugang zum Weingartenfriedhof für 2021 zu erarbeiten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9276-511	11.10.2018

---

Betreff: Gestaltungskonzept Weingartenfriedhof

---

## Sachverhalt/Begründung:

### I. Einleitung

In der Beschlussvorlage 112/16 (TA am 18.07.2016) wurde zuletzt über die Entwicklung des Weingartenfriedhofs berichtet. Darauf aufbauend wird über die zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen informiert und die weitere Planung vorgestellt. Der Bericht umfasst Gebäude, Grabflächen und die verkehrliche Erschließung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Konzeption auch die Anbindung und Entwicklung des Friedhofs Zell-Weierbach beinhaltet.

### II. Maßnahmen an Gebäuden

#### Verwaltungsgebäude (Anlage 1 / IV)

Das Dach des Verwaltungsgebäudes wurde 2017 erneuert und energetisch saniert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Abschließend soll die Fassade einen neuen Farbanstrich erhalten.

#### Friedhofskapelle (Anlage 1 / III)

Das Dach der Friedhofskapelle ist intakt, besteht jedoch aus Faserzement. Die Innenausstattung ist funktional, allerdings auch in die Jahre gekommen. Die Elektroinstallation wurde abschnittsweise erneuert und ist abgeschlossen. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Mittelfristig (3 - 5 Jahre) ist ein Sanierungskonzept zu erstellen. Nach Vorlage des Konzepts wird dieses zur Beratung vorgelegt.

#### Leichenhalle (Anlage 1 / II)

Die Leichenhalle grenzt direkt an die Friedhofskapelle und besteht aus den Abschieds-Räumen und aus Funktionsräumen (Kühlung u. a.). Durch den Wandel in der Bestattungskultur von Erd- zu Urnenbestattung verändern sich auch die Anforderungen an die Räume, in denen Abschied genommen wird. Die Räume entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Ausstattung und Ambiente.

Ein Abschiedsraum wurde bereits umgebaut. Es steht nun ein Raum für kleine Trauerfeiern zur Verfügung. Dieser Raum kann sowohl bei Urnenbeisetzungen wie auch zur Aufbahrung genutzt werden.

Die Konzeption (siehe Anlage 2) sieht vor, die weiteren zwei Räume umzubauen. In den kommenden Jahren (2019/20) sollen jeweils zwei kleine Abschiedsräume umgebaut werden, so dass nach Abschluss noch insgesamt neun Abschiedsräume zur Verfügung stehen. Es sind dann fünf kleine und drei große Abschiedsräume sowie ein Abschiedsraum mit einer Glastrennwand. Die Anzahl der Aufbahrungsräume reicht dann immer noch aus. Die Umbaukosten belaufen sich auf ca. 60 TEUR, der Umbau soll bis Ende 2020 umgesetzt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9276-511	11.10.2018

---

Betreff: Gestaltungskonzept Weingartenfriedhof

---

Ferner sollen für die Besucher der Abschiedsräume jeweils barrierefrei erreichbare Toiletten für Damen und Herren errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 35 TEUR, da auch Anpassungsarbeiten im Flur notwendig sind. Diese Arbeiten sollen ebenfalls bis 2020 abgeschlossen sein.

Die Leichenhalle soll mit einem elektronischen Zutrittssystem ausgestattet werden. Damit können die Bestatter zukünftig flexibler und ohne Bindung des Friedhofspersonals arbeiten. Für Trauergäste ermöglicht dies das Abschiednehmen außerhalb von Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung. Die Kosten belaufen sich auf rd. 15 TEUR, die Umsetzung soll im Wesentlichen bis Sommer 2019 erfolgen.

Beim Zugang zu den Aufbahrungsräumen soll eine bessere Aufenthaltsqualität erreicht werden. Daher soll der Vorplatz zukünftig nicht mehr als Parkplatz genutzt werden. Parkplätze für Mitarbeiter sind in räumlicher Nähe in ausreichender Anzahl vorhanden. Für Behinderte werden entsprechende Alternativen bereitgehalten (siehe auch Anlage 1 Pt. R).

### **Garagen (Anlage 1 / Ib)**

An den Garagen sind derzeit keine Maßnahmen erforderlich.

### **Sozialgebäude (Anlage 1 / Ia)**

Die Dacheindeckungen am Sozialgebäude bestehen aus Faserzement und müssen altersbedingt ersetzt werden. Auch in diesem Sanierungsabschnitt sollen die energetischen Aspekte berücksichtigt werden. Aktuell läuft die Ausschreibung dazu. Für diese Dachsanierung sind insgesamt rd. 80 TEUR vorgesehen. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis 12/2018 abgeschlossen sein.

### **III. Grabfeldnutzung**

Auf den Offenburger Friedhöfen besteht bereits ein breites Spektrum an Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten. Deshalb soll an dieser Stelle nur auf die Neuerungen bzw. Veränderungen näher eingegangen werden.

### **Erdbestattungsrasengräber für stehende Grabzeichen (Anlage 1 / G)**

Derzeit gibt es auf dem Weingartenfriedhof für Erdbestattungen Rasengräber, welche mit liegenden Platten für die Namensnennung versehen werden können. Als weiteres Grabangebot möchte die Friedhofsverwaltung - in Absprache mit den hiesigen Steinmetzbetrieben - künftig Rasengräber anbieten, auf denen auch stehende Grabsteine oder Stelen errichtet werden können. Dadurch sollen Flächenoptimierungen innerhalb bestehender Grabfelder erreicht werden. Baumschutzbereiche werden dabei berücksichtigt. Sollte sich diese Grabart auf dem Weingartenfriedhof bewähren, könnte diese Bestattungsform auch auf den Ortsteilen angeboten werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9276-511	11.10.2018

---

Betreff: Gestaltungskonzept Weingartenfriedhof

---

## **Urnen-Rasengräber (Anlage 1 / H)**

Neben den klassischen pflegefreien Urnenrasenreihengräbern und den pflegefreien Gräbern im gärtnergepflegten Grabfeld soll ein weiteres pflegefreies Grabangebot das Portfolio abdecken. Dabei soll eine Grabart entstehen, bei der die Urne in der Rasenfläche / im Staudenbeet beigesetzt wird. Allerdings soll ein ansprechendes bzw. höherwertiges Grabzeichen für die Namensnennung zur Verfügung stehen. Hierfür sind zwei geeignete Flächen in Feld 4 vorgesehen.

## **Gärtnergepflegtes Grabfeld „Unter den Eichen“ (Anlage 1 / I)**

Zwischenzeitlich wurde das gärtnergepflegte Grabfeld „Unter den Eichen“ mit 62 Urnen- und 28 Erdgrabstätten erweitert. An diesem Standort ist noch eine dritte Erweiterung mit rund 35 Erdgrabstätten möglich; eine Erweiterung für Urnen ist hier allerdings nicht mehr vorgesehen.

Das Konzept ist stimmig und hat sich bewährt, es ist innerhalb des Friedhofs mittlerweile unentbehrlich. Da hier bereits rund 30 Grabstätten mit Vorsorgeverträgen reserviert sind, muss für diese Grabart ein neuer Standort entwickelt werden.

Mögliche Standorte für ein neues gärtnergepflegtes Grabfeld sind der Waldbachfriedhof (Grabfeld 19) oder der Friedhof in Zell-Weierbach am Übergang zum Weingartenfriedhof. Die Friedhofsverwaltung favorisiert die Fläche auf dem Friedhof in Zell-Weierbach, um auch hier eine alternative Bestattungsform anzubieten und diesen Bereich mit der Maßnahme aufzuwerten. Die Ortschaftsräte von Zell-Weierbach und Fessenbach werden informiert. Genaue Termine stehen noch nicht fest.

## **Gemeinschaftsbäume für Baumbestattungen (Anlage 1 / K)**

Neben den vorhandenen Baumbestattungen in Feld 16 sollen weitere Gemeinschaftsbäume in Feld 4 und 5 angeboten werden. Die stämmigen Eichen bieten sich hierzu an.

## **Familienbäume (Anlage 1 / L)**

Auf dem Waldbachfriedhof sollen über die vorhandenen Anlagen hinaus keine weiteren Familien- und Gemeinschaftsbäume ausgewiesen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, zu überprüfen, ob diese Familienbäume auf dem Weingartenfriedhof angeboten werden könnten. Im Bereich des jüdischen Friedhofs wäre es möglich, eine kleine Fläche als Birkenhain auszuweisen. Hier wären Neupflanzungen erforderlich.

## **Naturbestattungen (Anlage 1 / M)**

Die südlich gelegene städtische Fläche auf dem Friedhof Zell-Weierbach, die derzeit ungenutzt ist, bietet sich maßgebend für Naturbestattungen an. Aufgrund der Lage wären hier verschiedene Möglichkeiten mit dem Schwerpunkt der Naturbestattungen, u. a. mit Familienbäumen, vorstellbar. Ein Antrag auf Umnutzung des Geländes ist beim Landratsamt Ortenaukreis, Untere Naturschutzbehörde, zu stellen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9276-511	11.10.2018

---

Betreff: Gestaltungskonzept Weingartenfriedhof

---

## **Vorhaltefläche (Anlage 1 / N)**

Das Grabfeld 20 soll vorerst nicht überplant werden und bleibt Vorhaltefläche für Bestattungen. Hier können Erdbestattungen als Tiefengräber ausgewiesen werden. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine der letzten Flächen, auf denen noch keine Bestattungen durchgeführt wurden.

## **Urnengräber in Zell-Weierbach (Anlage 1 / O und Anlage 3 / Anbindung Zell-Weierbach „Querweg Süd“)**

Die im südlichen Teil gelegene Urnengrabanlage wurde aktuell um weitere 40 Urnengräber erweitert. Dieses Grabfeld soll nun mit dem Ausbau „Querweg Süd“ vollends erschlossen werden. Die Anbindung erfolgt im März 2019. Die Sanierung des Kirchwegs im Bereich des Querwegs erfolgt im gleichen Zuge durch die Stadt.

## **Grabfeld für Sternenkinder (Anlage 1 / P und Anlage 4)**

Auf dem Friedhof Zell-Weierbach gibt es eine Grabanlage für Tot- und Fehlgeburten mit Friedhofsmal in Form einer leeren Wiege. Die Grabanlage besteht seit 2001. Mittlerweile sind die Bestattungsmöglichkeiten nahezu ausgeschöpft. Dieses Kleindenkmal soll daher in Abstimmung mit der ökumenischen Seelsorgeeinheit des Ortenau Klinikums erweitert und gleichzeitig umgestaltet werden. Der Zeitrahmen sieht vor, diese Maßnahme im Jahr 2021 anzugehen. Die Kosten für die Erweiterung und Umgestaltung belaufen sich auf ca. 24 TEUR.

## **IV. Verkehrliche Erschließung**

### **Parken**

Wie Anlage 6 zu entnehmen ist, befinden sich in der unmittelbaren Umgebung verschiedene Parkierungsmöglichkeiten mit rd. 425 Stellplätzen.

Die Parksituation im Bereich Josefsklinik / Weingartenfriedhof ist weiterhin angespannt. Während der Bauphase der Onkologie ist die Parkdauer auf dem gemeinsam genutzten Parkplatz entlang der Weingartenstraße - in Abstimmung mit der Klinikverwaltung - von 3 auf 1,5 Stunden reduziert worden. Es gilt die Parkscheibenregelung. Somit soll das Dauerparken unterbunden werden. Friedhofsbesucher und Trauergäste erhalten bei Bedarf Besucherkarten, um ggf. länger parken zu können.

Mittelfristig kann das Parkproblem nicht beseitigt werden. Langfristig ist die Bewirtschaftung aller vorhandenen Parkplätze im Bereich Klinik / Weingartenfriedhof anzustreben.

### **Parken Schwerbehinderte (Anlage 1 / R und Anlage 6)**

Wie aus der Parkplatzübersicht ersichtlich, stehen für gehbehinderte Menschen relativ wenige Parkplätze zur Verfügung. Deshalb soll es ein zusätzliches Angebot im Bereich der Leichenhalle geschaffen werden. Die verbleibenden Stellplätze für die Bestatter reichen aus.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

120/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9276-511	11.10.2018

---

Betreff: Gestaltungskonzept Weingartenfriedhof

---

## **Barrierefreier Zugang Weingartenfriedhof (Anlage 5)**

Der Hauptaufgang zum Weingartenfriedhof soll zusätzlich barrierefrei hergestellt werden. Ein erster Entwurf orientiert sich an den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Steigung (max. 6 %) und an benötigten Podest-Flächen. Wie bisher auch, soll für „schnelle“ Besucher der Treppenaufgang zur Verfügung stehen. Ein in das Gelände integrierter neuer Weg, der den bisherigen Weg teilweise berührt und kreuzt, soll barrierefrei erstellt werden. Der Wegeverlauf soll sich in den Geländeverlauf und den vorhandenen Baumbestand harmonisch einfügen. Der Weg soll mit Betonpflaster hergestellt werden. Die Höhenunterschiede sollen mit Granitmauersteinen abgefangen werden. Dazwischen befinden sich Staudenbepflanzungen. Der Weg soll beleuchtet werden.

Die Maßnahme ist für 2021 vorgesehen. Der Kostenrahmen beträgt rd. 100 TEUR.

Neben der funktionalen Nutzung soll der Eingangsbereich des Stadtfriedhofs Weingarten entsprechend aufgewertet werden.

Ein Fahrradabstellplatz im Bereich des Kirchwegs wurde angedacht.

## **V. Fazit - Ausblick**

Veränderungen in der Bestattungskultur wirken sich auch auf die Gestaltung der Friedhöfe aus. In der Vergangenheit ist es gelungen, ein attraktives Angebot und ein ansprechendes Ambiente für die Friedhofsbesucher und Trauergäste zu bieten. Die geplanten Anpassungen und Sanierungen sollen dies auch für die Zukunft sicherstellen. Der neu gestaltete Raum zum Abschied nehmen wird sehr gut angenommen.

Derzeit werden einige organisatorischen Änderungen, die Vorteile für Kunden, Gewerbetreibende und Verwaltung bieten, geprüft. Diese Änderungen werden im Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Zurzeit werden die Kosten- und Gebührensätze der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof auf Grundlage der Jahre 2017/2018 überprüft. Es soll ein externer Gutachter zur Unterstützung der Kalkulation hinzugezogen werden. Wie bereits genannt, gibt es auch gesetzliche Änderungen, die in der Friedhofssatzung aufgenommen werden müssen.